



Berliner
Volksbank

Offenlegungsbericht 2020

nach Artikel 435 bis 455 CRR

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Risikobericht.....	5
3.	Eigenmittel	18
4.	Eigenmittelanforderungen	18
5.	Kreditrisikoanpassungen.....	21
6.	Gegenparteiausfallrisiko.....	28
7.	Kapitalpuffer	29
8.	Marktrisiko.....	31
9.	Operationelles Risiko	31
10.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen.....	32
11.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	33
12.	Risiko aus Verbriefungstransaktionen.....	34
13.	Kreditrisikominderungstechniken	34
14.	Unbelastete Vermögenswerte	36
15.	Vergütungspolitik.....	38
16.	Verschuldung	40
17.	Anhang.....	44

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1. Einführung

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Berliner Volksbank eG (im Folgenden Bank bzw. Institut) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen der Artikel 435 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation) zum Stichtag 31. Dezember 2020 um.

Der Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Berliner Volksbank eG und der Berliner Volksbank-Institutsgruppe zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Berliner Volksbank-Institutsgruppe sowie des Konzerns Berliner Volksbank,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Berliner Volksbank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern Sachverhalte in den Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss 2020 sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht 2020 Berliner Volksbank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der Risikobericht wurde in grundsätzlich unverändertem Wortlaut aus dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2020 Berliner Volksbank eG übernommen und punktuell an den erforderlichen Stellen um die Vorgaben der CRR erweitert.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen,

während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Berliner Volksbank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
Atlas Beteiligungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
Berliner Volksbank BauWert GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
Berliner Volksbank Beteiligungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
Berliner Volksbank Immobilien GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	x
Berliner Volksbank Ventures Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Finanzinstitut	x			x
Genossenschaftshaus Wilmersdorf Grundstücksgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VAI Trade GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VR FinanzDienstLeistung GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VR Ventures Management GmbH	Finanzinstitut	x			x
VR Ventures Verwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
1. GrandCentral Immobilienverwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
Deutsche Asset One GmbH	Finanzinstitut			x	x
Driven Investment GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
TATTERSALL-LORENZ Immobilienverwaltung und -management GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
Berlin Income One GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
talyo. Property Services GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x

Die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 1 CRR wurde für die Berliner Volksbank Immobilien GmbH in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde diese Tochtergesellschaft, die handelsrechtlich voll konsolidiert wird, nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Die TATTERSALL-LORENZ Immobilienverwaltung und -management GmbH, die Deutsche Asset One GmbH, die Driven Investment GmbH, die Berlin Income One

GmbH und die talyo. Property Services GmbH werden nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert, da die Voraussetzungen nach Art 18 CRR nicht erfüllt werden.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch unsere vom Gesamtvorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Hierin sind die strategischen Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs beschrieben sowie das Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Zur Steuerung der mit der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie verbundenen Risiken hat der Vorstand mehrere hierzu konsistente Teilstrategien verabschiedet.

Die Unternehmensleitung trägt für das Risikomanagement die Gesamtverantwortung. Dabei wird sie durch den Bereich Finanzen bei risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zum Controlling und Management von Risiken, unterstützt. Der Bereich Finanzen ist zuständig für die Entwicklung von Grundsätzen, Methoden und Standards des Risikocontrollings, bei der sich auf die Verfahrensentwicklung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gestützt wird. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wurde der Bereichsleitung Finanzen übertragen.

Aufgabe des Risikomanagements ist nicht die vollständige Risikovermeidung, denn unser Geschäftsmodell sieht die bewusste und gesteuerte Übernahme von Risiken in einzelnen Geschäftsfeldern vor. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen sowohl die Fortführung unseres Instituts durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Kapitalvorgaben (normative Perspektive) als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht
- Systematisches Eingehen von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate)
- Begrenzung von Risikokonzentrationen, außer den bewusst tolerierten, die

aus dem strategischen Verbundgedanken und den Gegebenheiten des Regionalprinzips resultieren; zudem werden Konzentrationen, die sich aus der strategischen Ausrichtung der Bank ergeben (z. B. Branchen Bau - und Immobilienwirtschaft und Besicherung mit Grundpfandrechten) akzeptiert

- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Schadensbegrenzung durch aktives Management der operationellen Risiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Kontrolle und das Management der Risiken sind für uns zentrale Aufgaben und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern und zu überwachen sowie negative Abweichungen von der Erfolgs-, Kapital- und Liquiditätsplanung zu vermeiden.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifizierung

Auf Konzernebene wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken eingestuft, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch deren Zusammenwirken, die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Kapitalausstattung wesentlich beeinträchtigen können. Bei der Berliner Volksbank eG werden aktuell das Adressrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne als wesentliche Risiken bewertet.

Mit dem Geschäftszweck der zum Konzern gehörenden Gesellschaften sind keine originären Risiken des Bankgeschäftes verbunden. Risiken aus wesentlichen Gesellschaften werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur gewürdigt. Als Ergebnis der Risikoinventur 2020 ist festzuhalten, dass ausschließlich bei der Konzernmutter wesentliche Risiken identifiziert wurden.

Die mit den wesentlichen Risikoarten sowie den Beteiligungs-, Immobilien- und Ertragsrisiken in Zusammenhang stehenden Risikokonzentrationen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich werden Konzentrationen im Eigenkapital – insbesondere in Form von Genossenschaftsanteilen – betrachtet.

Die Bank hat quantitative und qualitative Indikatoren entwickelt, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken zulassen und es der Bank ermöglichen, zeitnah risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen.

Risikobeurteilung

Alle in der Risikoinventur als wesentlich bewertete Risiken werden anhand von Risikomessverfahren quantifiziert. Dabei verwendet die Bank vor allem Value-at-Risk-basierte Verfahren.

Die laufende Quantifizierung potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen wird zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse ergänzt (Stresstests).

Dabei werden die aktuelle Portfoliosituation sowie unsere Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Für die einzelnen Risikoarten findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der eingesetzten Methoden in Form von Validierungen, Angemessenheitsprüfungen und Backtestings statt. In diesem Kontext wird sich mit den Annahmen und Grenzen von Modellen befasst.

Risikoreporting und -kontrolle

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Bereich Finanzen zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei sowohl im Rahmen einer regelmäßigen als auch in Form einer anlassbezogenen Risikoberichterstattung.

Das regelmäßige Berichtswesen umfasst unter anderem die Risiko- und Liquiditätstragfähigkeitsberechnung, Informationen zur Limitauslastung sowie Detailansichten zu den wesentlichen Risiken und bildet die Basis für Abweichungsanalysen (Soll-Ist-Vergleiche). Es dient als Grundlage für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und den Aufsichtsrat in gleicher Weise. Zusätzlich wird beim Überschreiten von Limiten bzw. beim Vorliegen von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den jeweils Zuständigen berichtet (anlassbezogene Berichterstattung).

Die Anzahl der Aufsichtsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt fünf, es bestehen keine Leitungsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 25 und die Anzahl der Aufsichtsmandate 13. Dabei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, der sich mit der Überwachung der geschäftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtrisikosituation befasst. Hierzu fanden im Berichtsjahr vier Sitzungen statt, in denen sich der Ausschuss mit der aktuellen und zukünftigen geschäftlichen Entwicklung befasste. Darüber hinaus hat das Gremium anlassbezogen aktuelle Themen, z. B. die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, vertieft.

Die Bank überprüft die Risikoüberwachung regelmäßig, insbesondere mit Blick auf aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen und das Geschäftsmodell, um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken auf hohem Niveau zu halten. Hierdurch sollen Entscheidungsprozesse risikoorientiert unterstützt werden. Neben den eigenverantwortlichen Kontrollen der geschäftsinizierenden Fachbereiche übernehmen die Compliance- und die Risikocontrolling-Funktion zusätzliche Kontroll- und Überwachungstätigkeiten. Die Interne Revision überwacht

die Methoden, Systeme und Prozesse zum Risikomanagement im Rahmen ihrer laufenden Prüfungshandlungen.

Risikotragfähigkeit und Liquiditätstragfähigkeit

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Es wird dabei unterschieden, ob die Risiken adäquat durch Kapital im Sinne des Risikodeckungspotenzials (Risikotragfähigkeit) bzw. durch hochliquide Aktiva als Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätstragfähigkeit) gedeckt werden können. Die Tragfähigkeitskonzepte stellen in zwei Sichtweisen sowohl die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben, sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicher. Die wirtschaftliche Unternehmensexistenz ist gewährleistet, wenn Verluste sowie Liquiditätsabflüsse ohne unternehmensgefährdende Auswirkungen getragen werden können.

Im Berichtsjahr 2020 wurde der Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank vom 24.05.2018 umgesetzt. Demnach erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Darüber hinaus besteht unser Anspruch, das aus den geschäftspolitischen Zielen abgeleitete ökonomische Gesamtrisikolimit, welches unserem Risikoappetit entspricht, ebenfalls zu decken. Das Risikodeckungspotenzial der Bank wurde ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt und losgelöst von Bilanzierungskonventionen um barwertnahe Positionen wie eigenkapitalähnliche Positionen, Bewertungsreserven und Korrekturposten ergänzt. Darüber hinaus ist eine Warnschwelle festgelegt, die eine Befassung mit der Entwicklung der Risikotragfähigkeit auslöst, sofern das Risikodeckungspotenzial diese unterschreitet.

Die Risikoaggregation erfolgte ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv. Die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoarten wurden auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauerannahme von einem Jahr berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive war auf der Grundlage der verwendeten Verfahren und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials gegeben und stellte sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

Ökonomische Risikotragfähigkeit	Berliner Volksbank eG 2020 Mio. €
Risikodeckungspotenzial	1.359,1
Gesamtbankrisikolimit	846,0
Gesamtbankrisiko	591,3

Im Jahresverlauf konnte das Risikodeckungspotenzial durch die Thesaurierung von Gewinnen sowie die Gewinnung neuer Mitglieder und Geschäftsguthaben gestärkt werden. Das so gewonnene Eigenkapital wurde überwiegend dazu genutzt, das Kreditgeschäft mit Kunden auszubauen und die Treasury-Strategie umzusetzen. Die Darstellung der Vorjahreswerte entfällt, da ein Vergleich aufgrund der methodischen Umstellung im Zuge der Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte nicht sinnvoll ist.

Das Gesamtbankrisikolimit wurde mit Umsetzung des Leitfadens zur Risikotragfähigkeit auf 846 Mio. € festgelegt und war auf Grundlage der verwendeten Verfahren eingehalten. Die Auslastung beträgt zum Bilanzstichtag 70 %.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit ab und stellt die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben. In der normativen Perspektive werden die Eigenmittelanforderungen (Kapitalbedarf) den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Mindesteigenkapitalquoten bewirkt. Darüber hinaus strebt die Bank ein strategisches Ambitionsniveau für die Kernkapitalquote an.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive wurde ausgehend von der Gesamtbankplanung mit einem Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. In dieser wurde die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Dabei wurden die geplanten Entwicklungen der eigenen Geschäftstätigkeit bzw. der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die sich auf den regulatorischen Kapitalbedarf auswirken, berücksichtigt. Mögliche abweichende Erwartungen, sogenannte adverse Szenarien, wurden ebenfalls berücksichtigt. Unter advers werden dabei Entwicklungen mit spürbar negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Kapitalausstattung der Bank verstanden, ohne die maximale Schwere der Stresstests zu besitzen.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive war auf Grundlage der verwendeten Verfahren unter den von der Bank definierten Risikoszenarien gegeben. Die Mindestkapitalquoten waren auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen eingehalten.

Die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne können nicht sinnvoll mit Kapital unterlegt werden. Daher wird die Liquiditätstragfähigkeit durch die Vorhaltung ausreichender Liquidität als strenge Nebenbedingung unmittelbar und kapitalunabhängig durch die Limitierung über das Liquiditätsdeckungspotenzial überwacht. Darüber hinaus wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank durch die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken unterstützt.

Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwendet die Bank die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Das bankintern festgelegte Mindestniveau der LCR in Höhe von 110 % setzt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung und einem bankintern festgelegten Puffer zusammen.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrug zum Berichtsstichtag 177,7 %. Die erforderliche aufsichtsrechtliche Mindestgröße wurde auf Grundlage der verwendeten Verfahren eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive stellen wir die Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der nächsten 30 Tage in einem Worst-Case-Szenario dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenüber. Der Freiraum zwischen dem Liquiditätsdeckungspotenzial und der benötigten Liquidität im Worst Case wird als verfügbare Liquidität bezeichnet und stellt für uns die zentrale Größe in der Liquiditätssteuerung dar. Dieser Liquiditätsrisikoappetit beschreibt eine Situation, deren Konsequenzen aus Liquiditätssicht von der Bank „gerade noch toleriert“ werden können.

Liquiditätstragfähigkeit	Berliner Volksbank eG	
	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Liquiditätsdeckungspotenzial	820,7	1.113,6
davon aufsichtliche Netto-Liquiditätsabflüsse	372,1	603,7
davon Liquiditätsbedarf ökonomisch	155,5	161,8
Risikoappetit	160,0	160,0
verfügbare Liquidität	293,1	348,1

Per 31.12.2020 betrug die verfügbare Liquidität 293,1 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausweitung des Kreditgeschäfts planmäßig stärker gestiegen ist als die Ausweitung des Einlagen-geschäfts. Die Liquiditätstragfähigkeit war auf Grundlage der verwendeten Verfahren und des vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzials unter den von der Bank definierten Risikoszenarien gegeben.

2.2 Risikoarten

Gesamtrisikolimit und Aufteilung nach Risikoarten

Wir unterscheiden folgende Risikoarten in der ökonomischen Risikotragfähigkeits-ermittlung, deren Limithöhe sowie Risikoauslastung in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Risiko	Berliner Volksbank eG	
	2020	
	Limit Mio. €	Risiko Mio. €
Adressrisiken	381,0	296,4
Marktpreisrisiken*	270,0	145,0
Operationelle Risiken	40,0	39,1
Immobilienrisiken	80,0	52,1
Beteiligungsrisiken	75,0	58,7
Gesamtrisiko	846,0	591,3

*inkl. Risiko für implizite Optionen

Eine Darstellung der Vorjahreswerte entfällt, da ein Vergleich aufgrund der Umstellung des Konfidenzniveaus im Zuge der Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte nicht sinnvoll ist.

Dem in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziel entsprechend, das Kreditgeschäft in einzelnen Geschäftsfeldern auszubauen, wird der überwiegende Teil des Risikodeckungspotenzials auf Adressrisiken verteilt. Ein weiterer hoher Risikoanteil entfällt auf Marktpreisrisiken, der aus dem Bestand an hochliquiden Wertpapierpositionen resultiert.

Die Risikoartenlimite wurden auf Grundlage der verwendeten Verfahren eingehalten.

Adressrisiken

Das Adressrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration und/oder der Spreadveränderung über das erwartete Maß hinaus entstehen. Es umfasst das Ausfall-, Migrations-, Spread- und Sicherheitenrisiko sowie Länderrisiko. Das Adressrisiko ist ein wesentliches Risiko.

Die Ermittlung von Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf regelmäßigen Einstufungen aller Kreditnehmer in Risikogruppen durch die Anwendung von Ratingverfahren. Zur Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendete die Bank vorrangig die Standardverfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie auf die VR-Masterskala kalibrierte Ratingverfahren. Die Ratingeinstufungen unserer Eigengeschäfte basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der anerkannten Ratingagenturen. Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein – von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung. Als Risikoprämie sind sie im Rahmen der Vorkalkulation bzw. in der Nachkalkulation als Kostenkomponente Bestandteil der Kreditbepreisung. Zudem finden sie Berücksichtigung in der Risikomessung (erwarteter und unerwarteter Verlust) und den Steuerungsprozessen.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtportfolios (Kunden- und Eigengeschäft) lag zum Berichtsstichtag bei 0,36 %. Das Kredit-

volumen war zu 50 % mit werthaltigen Sicherheiten unterlegt (Kundengeschäft: 74 %). Die Portfolioqualität im Kundengeschäft bewegt sich weiterhin im Rahmen der strategischen Vorgaben und ist nahezu konstant. Die Folgen der Corona-Pandemie sind in der Entwicklung der Portfolioqualität im Berichtsjahr noch nicht zu beobachten.

Zur Berechnung der unerwarteten Adressrisiken über den Credit-Value-at-Risk (CVaR), setzen wir im Eigengeschäft das Standardverfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ein. Im Kundengeschäft verwenden wir ein bankindividuelles Modell. Die Bank geht bei der Risikoermittlung für dieses Portfolio über den Standard der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hinaus und trägt den spezifischen Anforderungen der Geschäftsstruktur, unter anderem dem hohen Anteil an mit Immobilien besicherten Finanzierungen, Rechnung.

Folgende Modellannahmen und Verfahrensprämissen werden verwendet:

Die Modellierung erfolgt teilportfoliospezifisch. Die Risikoaggregation nehmen wir unter Berücksichtigung von Korrelationen mittels stochastischer Verfahren vor. Der CVaR umfasst Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie den Eigen geschäftspositionen. Sicherheiten werden regelmäßig bewertet. Dem Sicherheitenwertänderungsrisiko, zum Beispiel bei Immobilienfinanzierungen, wird innerhalb der Simulationen Rechnung getragen. Für Eigengeschäftspositionen werden unter dieser Risikoart simulierte Ratingmigrationen sowie Spreadveränderungen berücksichtigt.

Treiber für die Auslastung des CVaR-Limits im Kundengeschäft war das Wachstum im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden. Das Adressrisiko im Eigengeschäft resultierte insbesondere aus dem Bestand an hochliquiden Wertpapieren und der Umsetzung der Treasury-Strategie.

Die Steuerung von Adressrisiken nehmen wir sowohl auf Portfolio- als auch auf Kundenebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Konzentration in Blanko- und Obligovolumen auf Engagementebene, Länder, Kontrahenten und Emittenten, implementiert. Zusätzlich sind für die Teilportfolios festgelegte Qualitätskennzahlen sowie Strukturlimits einzuhalten. Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Dazu gehört – neben der Einhaltung von Finanzkennzahlen und Finanzierungsparametern (Kreditstandards) – die Festlegung einer Neugeschäftsgrenze. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen.

Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Kreditrückstellungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Abzug einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Zusätzlich werden latente Risiken abgedeckt, indem die Bank freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB vorhält, die weder im Rahmen der Eigenmittelunterlegung noch bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials angerechnet werden.

Die Entscheidung über die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist nach einem abgestuften Genehmigungsverfahren geregelt, das sich nach dem Gesamt-

bestand der Risikovorsorge der Kreditnehmereinheit richtet. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Risikovorsorge bilden wir grundsätzlich in voller Höhe des unbesicherten Kreditanteils (Blankoanteil).

Im Adressrisiko sind Risikokonzentrationen in den Treibern Einzelnamen, Branche, Region/Land und Sicherheiten vorhanden. Risikokonzentrationen, die aus dem strategischen Verbundgedanken und den Gegebenheiten des Regionalprinzips resultieren bzw. die sich aus der strategischen Ausrichtung der Bank (z. B. Branchen Bau- und Immobilienwirtschaft und die entsprechende Besicherung) ergeben, werden bewusst toleriert und in geeignetem Maße überwacht.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktpreisrisiken umfassen Zinsänderungs-, Währungs-, Options- und Kursrisiken. Das Marktpreisrisiko ist ein wesentliches Risiko.

Die Risikomessung der Marktpreisrisiken erfolgt anhand eines Value-at-Risk-Verfahrens mittels der Verfahrensstandards der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Folgende Modellannahmen und Verfahrensprämissen werden verwendet:

Der Value at Risk wird im Rahmen einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von einem Tag und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % gemessen und mit einer Wurzel-Zeit-Funktion auf 250 Handelstage hochskaliert. Der Beobachtungszeitraum, der der historischen Simulation zugrunde liegt, ist im Normalszenario auf 999 Handelstage bei zusätzlich gespiegelten Barwertveränderungen festgelegt. Neben der barwertigen Risikoermittlung berücksichtigten wir regelmäßig die Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

Die Auslastung des Gesamtmarktpreisrisikolimits wurde zum Berichtsstichtag hauptsächlich durch Zinspositionen bestimmt.

In der Steuerung der Marktpreisrisiken nehmen wir eine Unterscheidung nach Kundengeschäft und Eigengeschäft vor. Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken aus Kundengeschäften – mit Ausnahme impliziter Optionen – werden im Rahmen unserer Banksteuerung unter Berücksichtigung des erwarteten Kundenverhaltens durch den Einsatz von Sicherungsgeschäften in Form von Finanzinstrumenten weitestgehend eliminiert. Zinsänderungsrisiken aus Eigengeschäften werden bei Bedarf abgesichert. Risiken aus impliziten Optionen wurden im Geschäftsjahr 2020 innerhalb des Marktpreisrisikos separat limitiert.

Durch eine bedarfsgerechte Überwachung (z. B. untermonatliche Ermittlung der Limitauslastung) wird sichergestellt, dass zwischenzeitliche Limitüberschreitungen vermieden werden.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Es ist ein wesentliches Risiko.

Für die Risikomessung operationeller Risiken verwenden wir eine Value-at-Risk-Modellierung, die einem versicherungsmathematischen Ansatz folgt. Dabei setzen wir die von der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken angebotene Anwendung ein.

Es liegen folgende Modellannahmen und Verfahrensprämissen zugrunde:
Die Berechnung des Operational-Value-at-Risk (OpVaR) erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation der Verlustverteilung. Der OpVaR wird auf Basis von in Risikoworkshops definierten Szenarien unter der Annahme vollständiger Korrelation ermittelt.

Das operationelle Risiko ist im Zeitverlauf weitgehend stabil. Die größten Risiken ergeben sich u. a. in den Risikoarten Rechts-, IT- und Betrugsrisiken.

In das Managementsystem für operationelle Risiken sind der Vorstand, die OpRisk-Controller, die OpRisk-Manager sowie die Schadensdatenbank-Beauftragten eingebunden. Der Umgang mit den Risiken ist dezentral geregelt und jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass eine positive Risikokultur hinsichtlich operationeller Risiken existiert.

Im Risikomanagementprozess werden in einem ersten Schritt die operationellen Risiken erhoben und bewertet (Risikoworkshops). Auf den Ergebnissen dieser Risikoinventur aufbauend wird neben der OpVaR-Ermittlung die Risikosteuerung für die wesentlichen Risikoszenarien festgelegt. Die Szenarien bilden gemeinsam mit der Analyse der dokumentierten Schadensfälle, die fortlaufend in einer Schadensdatenbank erfasst werden, die Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann, ohne inakzeptable Verluste hinnehmen zu müssen. Es ist ein wesentliches Risiko. Wir unterscheiden dabei zwischen Zahlungsunfähigkeits-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiko, wobei nur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich für die Bank eingeschätzt wird.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt über ein Worst-Case-Szenario. Dieses berücksichtigt zum Beispiel den außerordentlichen Abzug von Sichteinlagen, die Realisierung von Adressrisiken sowie Abflüsse aus offenen Kreditzusagen. Bei einigen

Parametern (u. a. Prolongationsquote Darlehen, Anrechnung der Bargeldbestände) geht aus Vorsichtsgründen die interne Steuerung über die aufsichtsrechtliche LCR Parametrisierung hinaus.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist es sicherzustellen, dass wir Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkennen und somit jederzeit den Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachkommen können. Für die Übernahme der operativen Steuerung der Liquidität in Krisensituationen ist eine Liquiditätsmanagementfunktion eingerichtet, die mit entsprechenden Rechten zur Veräußerung liquider Aktiva ausgestattet ist. Des Weiteren erstellen wir zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen neben der täglichen Überwachung der LCR quartalsweise eine Liquiditätsübersicht für einen Zeitraum von fünf Jahren über sämtliche liquiditätswirksame Zahlungsströme (Liquiditätsablaufbilanz).

Sonstige Risiken

Mit Blick auf die Geschäfts- und Risikostrategie betrachten wir Immobilien- und Beteiligungsrisiken sowie Geschäfts-, Pensions- und Reputationsrisiken als für die Bank relevante Risikoarten. Diese sind für uns nicht wesentlich. Im Sinne einer vorausschauenden Handlungsweise werden diese Risiken bereits im Risikomanagement mit betrachtet und in der ökonomischen Risikotragfähigkeit über Limite (Immobilien- und Beteiligungsrisiko inklusive der inhärent höheren Risiken aus Venture-Capital-Beteiligungen) berücksichtigt. In die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit finden alle der genannten Risikoarten außer dem Reputationsrisiko Eingang. Zudem werden alle Risiken im Rahmen der Risikoinventur jährlich neu überprüft.

2.3 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wie unter der Überschrift „Marktpreisrisiken“ beschrieben, werden Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Rahmen der Banksteuerung verwendet.

2.4 Gesamtbild der Risikolage

Die Förderung einer angemessenen Risikokultur ist als Bestandteil unserer Unternehmenskultur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Die mit dem Geschäftsmodell unserer Bank verbundenen Risiken werden nach branchenüblichen Standards ermittelt, bewertet und entsprechend dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte angemessen gesteuert. Die Instrumente, Systeme und Prozesse zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung wurden im Berichtsjahr validiert und auf ihre Angemessenheit überprüft. Auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden diese bei Bedarf weiterentwickelt und an die jeweils aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Dem Verbundgedanken folgend nutzen wir strategisch die Erfahrungen und Kompetenzen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und setzen weitestgehend die verfügbaren Verbundverfahren ein.

Nach unserer Einschätzung haben sich die eingesetzten Risikokontrollverfahren, die wir zusätzlich im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt haben, bewährt. Risiken

wurden unseres Erachtens zeitnah erkannt, berichtet und von den jeweiligen Entscheidungsträgern gesteuert.

Wesentliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risikosituation der Bank sind im Berichtsjahr noch nicht eingetreten. Neben den bankspezifischen Risiken wirken u. a. Risiken aus Geopolitik, dem generellen konjunkturellen Umfeld, dem Immobilienmarkt Berlin/Brandenburg und den Auswirkungen der vom Berliner Senat beschlossenen Begrenzungen von Wohnungsmieten („Mietendeckel“) auf die Risiken der Bank. Zudem werden die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Durch diese Themen wurde die Risikolage im Berichtsjahr nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Risikotragfähigkeit und Liquiditätstragfähigkeit waren auf Grundlage der verwendeten Verfahren gegeben. In beiden Tragfähigkeitsbetrachtungen war darüber hinaus ein Puffer zwischen Limit und verfügbarem Deckungspotenzial vorhanden.

Für das Jahr 2021 prognostizieren wir eine Erhöhung der bankspezifischen Risiken, die im Wesentlichen aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Kundenkreditgeschäft sowie aus der sukzessiven Erweiterung des Anlagespektrums im Rahmen unserer Treasury-Strategie resultiert. Entsprechend planen wir, das Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial durch Thesaurierung aus dem laufenden Ergebnis weiter zu stärken. Unter den von uns getroffenen Planannahmen ist die Risikotragfähigkeit für 2021 gegeben. Für den wachsenden Liquiditätsbedarf stehen verschiedene strategische Refinanzierungsinstrumente zur Verfügung, sodass wir nach unserer Planung davon ausgehen, dass die Liquiditätstragfähigkeit auch für 2021 gegeben ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die weitere Entwicklung der Risikolage sind nicht vollständig abschätzbar. Wir überprüfen und adjustieren regelmäßig unseren institutsindividuellen Stresstest bezüglich möglicher Auswirkungen. Wir gehen von einer hohen Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines pandemiebedingten konjunkturellen Abschwungs aus und haben die Auswirkungen in der Gesamtbankplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 entsprechend berücksichtigt. Unsere Planung basiert auf der Annahme, dass sich die Krise wachstumshemmend auf die Ertragslage auswirkt und zusätzlich der Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft zunimmt. Mit anhaltender Dauer der Pandemie könnten sich die materiellen Auswirkungen auf die Bank erhöhen. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Mindestanforderungen der Aufsicht an die Kapitalausstattung der Bank und der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe – auch unter Berücksichtigung des institutsindividuellen adversen Szenarios – eingehalten werden. Wir überwachen die Entwicklung zeitnah und regelmäßig und haben die Maßnahmen im Sinne der Früherkennung verstärkt.

Im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) wurde für die Berliner Volksbank eG im Berichtszeitraum eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 8 % festgelegt, dies entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Diese sowie die darüber hinaus geltenden gesetzlich festgelegten kombinierten Kapitalpufferanforderungen wurden eingehalten. Die aus dem LSI-Stresstest abgeleitete Eigenmittelzielkennziffer führt zu keiner zusätzlichen Kapitalbelastung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Bank haben sich im Berichtsjahr von 737,2 Mio. € auf 749,3 Mio. € aufgrund des strategischen Wachstums im Kreditgeschäft sowie der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter erhöht. Darüber hinaus sind unter Berücksichtigung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen weitere 234,8 Mio. € als gebundenes Kapital vorzuhalten. Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich von 1.498,4 Mio. € auf 1.539,1 Mio. € erhöht. Die Gewinnung von Mitgliedern und die weitere Zeichnung von Genossenschaftsanteilen sowie die nachhaltige Ergebnisthesaurierung unterstützen kapitalseitig unser Kreditwachstum. Durch die mit dem Kreditgeschäft erzielten Margen wird durch Gewinnthesaurierung die Kapitalkraft der Bank auch in der Zukunft weiter gestärkt.

Die Eigenmittel sowie Eigenmittelanforderungen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe weichen nur geringfügig von denen der Bank ab.

3. Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten der Berliner Volksbank-Institutsgruppe sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt. Eine Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlich ausgewiesenen Eigenmitteln erfolgt in der nachstehenden Tabelle:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
Eigenkapital im Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	1.559.492
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc *)	-58.890
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-33.203
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital **	-1.747
+ Kreditrisikoanpassung	59.797
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	7.661
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	1.533.110

* Gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

** Beinhaltet das Disagio sowie passivierte Zinsen unserer im Anhang I dargestellten Nachrangverbindlichkeiten.

Angaben in Tsd. €

4. Eigenmittelanforderungen

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz

Für die aufsichtsrechtliche Bemessung der Adressrisiken hat sich die Bank für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes entschieden.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir in der Institutsgruppe erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen
Kreditrisiken	
Staaten oder Zentralbanken	16.357
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	3.413
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.622
Unternehmen	326.552
Mengengeschäft	67.852
Durch Immobilien besichert	130.694
Ausgefallene Positionen	9.189
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	75.904
Gedekte Schuldverschreibungen	1.271
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	33.620
Beteiligungen	18.453
Sonstige Positionen	11.079
Verbriefungspositionen	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	50.852
Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken	
Handelsbuch	0
Anlagebuch	0
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamtrisikobetrag nach der Standardmethode	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	747.858

Angaben in Tsd. €

Eigenkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Eigenkapitalquoten der Berliner Volksbank-Institutsguppe sowie der Berliner Volksbank eG per 31. Dezember 2020 dargestellt.

	Berliner Volksbank- Institutsguppe	Berliner Volksbank eG
Gesamtkapitalquote *)	16,4	16,4
Kernkapitalquote **)	14,7	14,7

*) Mindestgesamtkapitalquote 8,0% (gem. Artikel 92, Absatz 1, c) CRR)

***) Mindestkernkapitalquote 6,0% (gem. Artikel 92, Absatz 1, b) CRR)

Angaben in %

5. Kreditrisikoanpassungen

Für die Institutsgruppe wurde der Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen wie folgt ermittelt:

Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	592.261	929.534
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	338.329	406.577
Öffentliche Stellen	273.280	245.876
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.457	15.457
Internationale Organisationen	23.867	23.883
Institute	2.915.931	2.170.760
Unternehmen	5.885.939	6.390.188
<i>davon: KMU</i>	<i>3.856.118</i>	<i>3.906.072</i>
Mengengeschäft	2.586.170	2.734.744
<i>davon: KMU</i>	<i>988.765</i>	<i>992.233</i>
Durch Immobilien besichert	4.964.825	4.603.301
<i>davon: KMU</i>	<i>2.395.328</i>	<i>2.092.831</i>
Ausgefallene Positionen	111.907	112.146
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	839.289	228.178
Gedeckte Schuldverschreibungen	158.845	152.117
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	427.016	361.518
Beteiligungen	211.525	207.571
Sonstige Positionen	265.468	243.370
Verbriefungspositionen	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	19.610.109	18.825.218

Angaben in Tsd. €

Definition von „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen oder Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen der Berliner Volksbank-Institutgruppe kann geografisch wie folgt aufgliedert werden:

Risikopositionsklassen	Deutschland [*]	EU ^{**}	Nicht-EU ^{**}
Staaten oder Zentralbanken	592.261	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	322.278	16.051	0
Öffentliche Stellen	260.727	12.553	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	15.457	0
Internationale Organisationen	0	23.867	0
Institute	2.910.962	4.969	0
Unternehmen	5.625.351	237.840	22.749
Mengengeschäft	2.559.200	13.570	13.400
Durch Immobilien besichert	4.690.476	236.773	37.576
Ausgefallene Positionen	111.394	386	127
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	799.631	37.936	1.722
Gedckte Schuldverschreibungen	133.238	25.607	0
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	*** 427.016	0	0
Beteiligungen	211.525	0	0
Sonstige Positionen	265.468	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	18.909.526	625.008	75.574

* im Sinne des Regionalprinzips überwiegend in der Region Berlin-Brandenburg

** Investitionen Gebietsfremder im regionalen Geschäftsgebiet der Bank

*** in bankeigenen Spezialfonds gehaltene Positionen werden nach dem Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft eingeordnet

Angaben in Tsd. €

Bei der Gliederung nach Schuldnergruppen unterteilt die Berliner Volksbank-Institutsguppe nach Privatkunden und Firmenkunden und innerhalb der Firmenkunden nach den zwei größten Branchen. Alle nicht aufgeführten Branchen haben jeweils einen Anteil von kleiner 10 % am Nicht-Privatkundenvolumen.

Risikopositionsklassen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	Erbringung von Finanzdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Übrige Branchen
Staaten oder Zentralbanken	0	592.261	0	592.261	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	338.329	0	0	0	338.329
Öffentliche Stellen	0	273.280	0	58.905	0	214.375
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	15.457	0	15.457	0	0
Internationale Organisationen	0	23.867	0	0	0	23.867
Institute	0	2.915.931	0	2.915.931	0	0
Unternehmen	68.280	5.817.659	3.856.118	627.698	2.830.936	2.359.025
Mengengeschäft	1.196.247	1.389.923	988.765	19.870	211.161	1.158.891
Durch Immobilien besichert	1.210.767	3.754.058	2.395.328	249.128	2.843.113	661.817
Ausgefallene Positionen	19.460	92.447	63.845	1.016	13.024	78.406
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.004	834.285	632.886	6.300	404.348	423.637
Gedekte Schuldverschreibungen	0	158.845	0	158.845	0	0
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	427.016	0	427.016	0	0
Beteiligungen	0	211.525	0	199.108	2.770	9.647
Sonstige Positionen	0	265.468	0	265.468	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.499.758	17.110.351	7.936.941	5.537.003	6.305.352	5.267.995

Angaben in Tsd. €

Die Aufteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten zeigt die folgende Tabelle:

Risikopositionsklassen	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr und unbefristet	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	592.261	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164.678	78.740	94.911
Öffentliche Stellen	665	90.925	181.690
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	11.963	3.494
Internationale Organisationen	0	9.966	13.901
Institute	2.334.991	90.380	490.560
Unternehmen	1.181.603	814.625	3.889.712
Mengengeschäft	1.318.290	172.926	1.094.953
Durch Immobilien besichert	191.869	1.018.351	3.754.604
Ausgefallene Positionen	36.373	13.704	61.829
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	771.620	0	67.669
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	94.413	64.432
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	427.016	0	0
Beteiligungen	211.525	0	0
Sonstige Positionen	265.468	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	7.496.360	2.395.995	9.717.754

Angaben in Tsd. €

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Risikovorsorge

Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Un- einbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen und Pauschalrückstellungen gebildet. Hierbei hat die Bank eine Teilanwendung des IDW RS BFA 7 in wesentlichem Umfang – bereits vor dem finalen Anwendungszeitpunkt in 2022 – im Berichtsjahr 2020 aus dem laufenden Geschäftsergebnis vorgenommen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II.¹ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/ rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB/ Avalrückstellungen	Bestand PWB	Bestand Pauschalrückstellungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung v. EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	132	21.413	3.748			26	765	-862	
Firmenkunden	159	109.907	35.976			1.729	-11.580	-2.098	
davon									
Erbringung von Dienstleistungen	18	24.397	12.297			632	-2.835	-437	
Verarbeitendes Gewerbe	31	19.671	6.051			474	-1.742	-131	
Handel, Instandhaltung v. Kfz u. Gebrauchsgütern	29	19.371	6.804			531	-2.922	-491	
Grundstücks- und Wohnungswesen	11	14.305	355			12	1.140	-21	
Gastgewerbe	30	13.493	3.836			1	-1.357	-313	
übrige Branchen	41	18.669	6.634			79	-3.863	-705	
Summe	291	131.320	39.724	23.047	4.885	1.755	-10.815	-2.960	2.561

Angaben in Tsd. €

Alle nicht aufgeführten Branchen haben jeweils einen Anteil von kleiner 10 % am wertgeminderten Nicht-Privatkundenvolumen.

Im Sinne des Regionalprinzips werden Kredite grundsätzlich nur im Geschäftsgebiet vergeben. Insoweit verzichtet die Bank unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes und mit Verweis auf Artikel 432 CRR auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen.

¹ Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung.

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	39.815	18.584	9.310	10.775	0	38.315
Avalrückstellungen	905	621	118	0	0	1.409
Kreditrückstellungen	718	1.183	145	0	0	1.755
PWB	7.088	15.959	0	0	0	23.047
Pauschalrückstellungen	0	4.885	0	0	0	4.885

Angaben in Tsd. €

Risikopositionsklassen

Risikogewichte und externe Ratings

Die von der Bank verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen aus Artikel 138 CRR und dienen zur Ermittlung von Risikogewichten.

Gegenüber der Aufsicht wurden die folgenden Ratingagenturen mit den jeweiligen nachfolgend aufgeführten Marktsegmenten benannt:

Fitch	Sovereigns & Supranationals
Moody's	Staaten und supranationale Organisationen
Standard & Poor's	Governments – Sovereigns
	Governments – Supranationals

Risikopositionsklassen nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte der Berliner Volksbank-Institutsguppe vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jedes aufsichtsrechtliche Risikogewicht wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	3.932.263	4.539.166
2	0	0
4	0	0
10	158.845	158.845
20	272.062	383.938
35	4.235.067	4.235.067
50	729.758	729.758
70	0	12.157
75	2.586.170	2.460.659
100	6.292.684	5.796.058
150	895.075	786.275
250	94.541	94.541
370	0	0
1.250	0	0
Sonstiges*)	413.645	413.645
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

*) Risikopositionswerte enthalten Spezialfonds mit gemischten Risikogewichten;
Transparenzmethode auf Einzelpositionsebene erfolgt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Angaben in Tsd. €

6. Gegenparteiausfallrisiko

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		26.026
Zinsbezogene Kontrakte	26.006	
Währungsbezogene Kontrakte	20	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	
Kreditderivate	0	
Warenbezogenen Kontrakte	0	
Sonstige Kontrakte	0	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0
Anrechenbare Sicherheiten		0
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		26.026

Angaben in Tsd. €

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 64.647,9 Tsd. € (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

7. Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geographische Verteilung des Kreditgeschäfts. Davon entfallen 95,5 % auf Kunden, deren Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet. Bei den übrigen 4,5 % handelt es sich überwiegend um inländisches Geschäft mit Kunden, bei denen der Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb Deutschlands liegt.

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach Standardansätzen	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	030	050	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern									
	Deutschland	11.968.863	0	0	643.504	0	0	643.504	95,389	0,000
	Australien	1.978	0	0	85	0	0	85	0,013	0,000
	Belgien	12.820	0	0	556	0	0	556	0,082	0,000
	Brasilien	479	0	0	13	0	0	13	0,002	0,000
	Bulgarien	4	0	0	0	0	0	0	0,000	0,500
	China, Taiwan	256	0	0	15	0	0	15	0,002	0,000
	China, Volksrepublik	2.490	0	0	73	0	0	73	0,011	0,000
	Dänemark	2.854	0	0	67	0	0	67	0,010	0,000
	Finnland	2.982	0	0	41	0	0	41	0,006	0,000
	Frankreich	23.207	0	0	273	0	0	273	0,040	0,000
	Großbritannien	17.574	0	0	582	0	0	582	0,086	0,000
	Hongkong	704	0	0	30	0	0	30	0,005	1,000
	Irland	5.882	0	0	200	0	0	200	0,030	0,000
	Israel	11.473	0	0	370	0	0	370	0,055	0,000

	Italien	4.818	0	0	172	0	0	172	0,026	0,000
	Japan	276	0	0	10	0	0	10	0,001	0,000
	Kanada	1.133	0	0	52	0	0	52	0,008	0,000
	Katar	1.979	0	0	106	0	0	106	0,016	0,000
	Luxemburg	292.628	0	0	17.257	0	0	17.257	2,558	0,250
	Malta	677	0	0	19	0	0	19	0,003	0,000
	Niederlande	84.508	0	0	5.396	0	0	5.396	0,800	0,000
	Norwegen	4.100	0	0	165	0	0	165	0,024	1,000
	Österreich	49.526	0	0	1.905	0	0	1.905	0,282	0,000
	Polen	315	0	0	18	0	0	18	0,003	0,000
	Russische Föderation	7.212	0	0	362	0	0	362	0,054	0,000
	Saudi-Arabien	138	0	0	4	0	0	4	0,001	0,000
	Schweden	27.724	0	0	1.187	0	0	1.187	0,176	0,000
	Schweiz	19.536	0	0	1.062	0	0	1.062	0,157	0,000
	Singapur	716	0	0	20	0	0	20	0,003	0,000
	Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0,000	1,000
	Spanien	470	0	0	13	0	0	13	0,002	0,000
	Tschechische Republik	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,500
	Türkei	227	0	0	13	0	0	13	0,002	0,000
	Vereinigte Arabische Emirate	2.358	0	0	134	0	0	134	0,020	0,000
	Vereinigte Staaten	15.117	0	0	853	0	0	853	0,126	0,000
	Zypern	767	0	0	46	0	0	46	0,007	0,000
	Sonstige	128	0	0	8	0	0	8	0,001	0,000
020	Summe	12.565.924	0	0	674.614	0	0	674.614	100	4,250

Angaben in Tsd. €

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Länder mit wesentlichen Risikopositionen kleiner als 100,0 Tsd. €, sofern national kein antizyklischer Kapitalpuffer festgelegt wurde, zusammengefasst in der Zeile „Sonstige“ dargestellt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag	9.348.227
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,00667
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	624

Angaben in Tsd. €

8. Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

9. Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Berliner Volksbank eG ermittelt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko des Instituts bzw. der Institutsgruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Hierzu ist grundsätzlich zunächst als Berechnungsgrundlage der Dreijahresdurchschnitt aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoertrag und Nettoaufwand des Handelsbestandes und sonstige betriebliche Erträge) zu ermitteln. Dieser sogenannte "maßgebliche Indikator" gemäß Artikel 316 CRR ist pauschal mit 15 % zu multiplizieren, um die Eigenmittelanforderung zu ermitteln. Auf Basis der Ermittlung resultiert zum 31. Dezember 2020 eine Eigenmittelanforderung für die Berliner Volksbank-Institutsgruppe in Höhe von 50.852,3 Tsd. €.

10. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bank hält Beteiligungen (inklusive Geschäftsguthaben bei Genossenschaften) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen.

Unterschieden wird zwischen strategischen Beteiligungen und Renditebeteiligungen. Strategische Beteiligungen unterstützen die Umsetzung der Geschäftsstrategie, fördern die Interessen der Bank und dienen dem Verbundgedanken.

Renditebeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, eine vom Vorstand festgelegte Verzinsung auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Demnach werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich mit Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die von der Bank gehaltenen Beteiligungen sind nicht börsennotiert.

Die Bank hält im Wesentlichen strategische Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zugerechnet werden. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Höhe der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bezogen auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe.

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Strategische Beteiligungen	225.590	225.590
Renditebeteiligungen	1.457	1.457

Angaben in Tsd. €

Der Saldo aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen von Beteiligungen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe betrug im Berichtszeitraum 113 Tsd. €

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird für die Steuerung eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Zinstragende Positionen in Spezialfonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Spezialfonds bekannt sind.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer wurden gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Annahmen für die Zukunft basieren, berücksichtigt. Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.
- Keine Berücksichtigung von Eigenkapitalbestandteilen, die dem Institut zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Barwertänderung bei Zinserhöhung	Barwertänderung bei Zinssenkung
Summe	-32.013	13.066

Angaben in Tsd. €

Hinsichtlich der Steuerung der Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Risikobericht (Abschnitt 2.2) im Offenlegungsbericht.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken aus Kundengeschäften werden analog den Zinsänderungsrisiken nahezu vollständig ausgesteuert.

Devisentermingeschäfte und Devisenswaps dienen der Absicherung allgemeiner Währungsrisiken (besondere Deckung). Zinswährungsswaps dienen zudem als Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos in bilanziellen Fremdwährungsbeständen.

12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen

Grundsätzlich sind hierunter alle Verbriefungstransaktionen zu fassen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Artikel 242 ff. CRR i. V. m. Verordnung (EU) 2017/2401 vom 12.12.2017 fallen.

Zum Berichtsstichtag lagen keine Verbriefungstransaktionen vor.

13. Kreditrisikominderungstechniken

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherungen ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherungen mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Einlagenzertifikate bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen inländischer Gesellschaften

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Sicherungsgeber

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Öffentliche Stellen	499	5
Unternehmen	430.873	58.785
Mengengeschäft	103.095	22.416
Ausgefallene Positionen	11.081	2.325
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	78.802	23.561

Angaben in Tsd. €

14. Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.225.745		14.594.438	
Eigenkapitalinstrumente	0		352.627	
Schuldverschreibungen	509.903	518.732	144.541	145.203
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	161.139	165.364	21.310	21.870
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	247.199	250.094	70.242	70.589
davon: von Finanzunternehmen begeben	246.190	252.269	77.678	78.118
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		569.967	

Angaben in Tsd. €

Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	1.225.745	

Angaben in Tsd. €

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	871.377	1.225.745

Angaben in Tsd. €

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Summe der belasteten Vermögenswerte resultiert insbesondere aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie der Besicherung von Derivate- und Offenmarktgeschäften, (hier: GLRG-III²). Die Derivategeschäfte dienen überwiegend der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Die Angaben in den Tabellen wurden auf Basis der Mediane der vierteljährlich gemeldeten Daten ermittelt.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 4,06 % auf 10,06 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens zur Besicherung von Derivategeschäften, die Auszahlung von KfW-Schnellkrediten im Zuge der COVID-19-Pandemie sowie die Besicherung von GLRG-III-Geschäften zurückzuführen.

² Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

15. Vergütungspolitik

Art und Weise der Gewährung

Die ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung auf Basis des Jahresabschlusses erfolgt in einer Sitzung des Personalausschusses (Aufsichtsrat) sowie des Vorstandes für den jeweiligen Verantwortungsbereich und wird grundsätzlich nach der Vertreterversammlung zur Zahlung freigegeben.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Darüber hinaus sind in einer Betriebsvereinbarung außertarifliche Stufen mit definierten Bandbreiten festgelegt, die eine übertarifliche Bezahlung entsprechend der Stellenbewertung ermöglichen.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht gemäß diesbezüglicher Betriebsvereinbarung eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder zu streichen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus der Betriebsvereinbarung über das variable Vergütungssystem vom 13.12.2018.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 50 % der Gesamtvergütung (bei Kontrolleinheiten 33 %).

Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb), in der Marktfolge und der Servicebank können unsere Beschäftigten neben der Tarif-/AT-Vergütung in untergeordnetem Umfang Tantiemезahlungen aus einem ergebnis- und leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind gesamtbank- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der ergebnis- und leistungsorientierten zusätzlichen variablen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Entwicklung der Unternehmenskultur der Bank).

Informationen zur Vergütung nach §16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie §25d KWG:

	Geschäftsbereiche *		
	Kundenbank (Markt)	Servicebank (inkl. Marktfolge und Stab)	Töchter
Anzahl der Begünstigten **	1.124	557	197
Gesamte Vergütung	81.014	42.850	12.661
davon fix	76.576	39.148	12.373
davon variabel	4.438	3.703	328
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	12		
Gesamte Vergütung für Aufsichtsrat	290		

* Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

** Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Angaben in Tsd. €

Eine Person erzielte im Berichtszeitraum eine Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. €. Die Höhe der Vergütung berücksichtigt die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung.

16. Verschuldung

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung der Verschuldungsquote für die Berliner Volksbank-Institutsguppe zum 31. Dezember 2020 dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Berliner Volksbank
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Bezeichnung		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.847.517
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	3.168
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(88.062)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	64.648
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	707.711
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	(6.368)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	17.528.614

Angaben in Tsd. €

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	16.757.700
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.445)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	16.756.256
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	26.515
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	38.133
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	64.648
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.789.996
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(2.082.285)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	707.711
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.373.513
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	17.528.614
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,84
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gem. Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(88.062)

Angaben in Tsd. €

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	16.757.700
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	16.757.700
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	158.845
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.012.763
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>NICHT</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	229.860
EU-7	Institute	2.871.031
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.888.135
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.278.918
EU-10	Unternehmen	4.683.800
EU-11	Ausgefallene Positionen	103.590
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.530.758

Angaben in Tsd. €

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der mehrjährigen Gesamtbankplanung erfolgt eine Planung der Geschäftsvolumina und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Das abstrakte Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird somit bereits im Rahmen des Planungsprozesses adressiert. Die Überwachung dieses Risikos erfolgt durch eine monatliche Berechnung und Berichterstattung der Leverage Ratio. Darüber hinaus erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung zur Bilanzentwicklung.

Die Verschuldungsquote liegt über dem Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote wird bei der Berliner Volksbank im Wesentlichen durch den Bestand an Geschäftsguthaben (Kernkapital) als auch durch bilanzielle Positionen (Gesamtrisikopositionsmessgröße) bestimmt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.942.119,7 Tsd. €. Dies ist vor allem auf ein Nettowachstum der Kundenforderungen zurückzuführen. Gleichzeitig konnte das Kernkapital durch eine Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB und einen Zuwachs an Geschäftsguthaben gestärkt werden.

Zum 31.12.2020 betrug die Leverage Ratio 7,84 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert.

Berlin, Juni 2021
Berliner Volksbank eG

17. Anhang

I. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Kapitalinstrument	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital		
		Geschäftsguthaben	Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A2AAZC7	DE000A2BPJU9	DE000A2BN577
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	742.987	4.993	10.000	9.987
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	742.987	5.000	10.000	10.000
9a	Ausgabepreis	100%	99,81%	100%	99,80%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	14.10.2016	19.10.2016	14.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	14.10.2031	19.10.2026	14.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden					
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	2,48%	2,36%	2,48%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Vollenzahlung wieder gutgeschrieben werden.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Kapitalinstrument	Ergänzungskapital		
		Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2DAHR7	DE000A2DAGB3	DE000A2E4WS6
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	4.987	5.982	8.972
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	5.000	6.000	9.000
9a	Ausgabepreis	99,57%	99,50%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.01.2017	27.01.2017	16.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.01.2027	27.01.2027	16.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,66%	2,68%	2,68%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Kapitalinstrument	Ergänzungskapital		
		Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4US0	DE000A2DAK05	DE000A2GSDT7
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	7.984	6.983	5.984
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	8.000	7.000	6.000
9a	Ausgabepreis	99,68%	99,60%	99,60%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.03.2017	29.03.2017	14.07.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.03.2027	30.03.2027	14.07.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,63%	2,62%	2,74%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Kapitalinstrument	Ergänzungskapital		
		Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2GSDK6	DE000A2GS252	DE000A2GSTK2
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	14.967	4.986	13.975
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	15.000	5.000	14.000
9a	Ausgabepreis	99,70%	99,65%	99,75%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.09.2017	01.09.2017	10.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2029	01.09.2032	10.05.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,89%	3,13%	3,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	742.987	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	742.987	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	348.371	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	283.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.374.957	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.445	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.445	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.373.513	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.373.513	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.800	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	59.797	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	159.597	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	159.597	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.533.110	
60	Gesamtrisikobetrag	9.348.227	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,69	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,69	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,40	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,19	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.578	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19.130	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	81.784	36 (1) (c), 38, 48

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	59.797	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	108.907	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.)